



# Schutzkonzept

## Präventionskonzept gegen jede Form der Gewalt im TV Borken 1922 e.V.

### Präambel

Der Turnverein Borken 1922 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Den Kinder- und Jugendschutz hat der TV Borken ausdrücklich in seinem Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren, wie folgt herausgehoben:

*„Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlicher vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.“*

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Dem Leitbild folgend haben wir dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen sowie alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt.

Das Schutzkonzept des TV Borken 1922 e.V. wurde am 11.04.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

# **1. Prävention: informiert – sicher - kompetent**

## **1. Qualifikation und Weiterbildung**

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben. Im TV Borken werden alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Gruppenhelfer/innen und Betreuer/innen im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen sowie Kampfrichter/innen und Schiedsrichter/innen für den von ihnen betreuten Bereich informiert und bei Bedarf qualifiziert. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

### **1.2. Sensibilisierung**

Für alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen, Helfende, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen des Vereins unterstützen, Betreuende bei Übernachtungsveranstaltungen, Kampf- und Schiedsrichter/innen werden Sensibilisierungsschulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz – Schutz vor sexuellem Missbrauch angeboten. Neue Ehrenamtliche werden in einem persönlichen Gespräch durch die vereinsinternen Ansprechpartner mit der Thematik vertraut gemacht. Ergänzend werden Schulungsangebote von Sportverbänden u.ä. für Schulungszwecke genutzt.

- von Sportlern und Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Sportler

Alle Sportler/innen im Verein und Erziehungsberechtigte von Minderjährigen werden über die Homepage über das Schutzkonzept informiert. Durch Übungsleiter/innen in Kooperation mit Ansprechpartner/innen sollen die Sporttreibenden sowie die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

### **1.3. TVB-Ehrenkodex**

Der Vorstand und alle, die im Kinder- und Jugendbereich des Vereins tätig sind, haben den nachstehenden TVB-Ehrenkodex, angelehnt an dem des Landessportbundes, unterzeichnet. Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

#### **TVB-EHRENKODEX**

**für alle im TV Borken, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

**Hiermit verpflichte ich mich,**

} dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.

} jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.

} Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.

sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.

} den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.

} das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.

} den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

} Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

} eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

} beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

eingzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:.....

Geb.-Datum.....

Anschrift:.....

.....  
Datum/Ort Unterschrift

## **1.4. Erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter/innen identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen. Die Empfehlungen des Landessportbundes werden berücksichtigt. Alle 5 Jahre wird das erweiterte Führungszeugnis für alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, sowie Trainerinnen und Trainer angefordert. Neu im Verein tätige Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jede einzelne Abteilung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, das Gefährdungspotenzial hinsichtlich ihrer Tätigkeiten gemeinsam erstellt und eingeschätzt.

## **1.5 Konkrete Umsetzungsschritte**

### **Im Trainingsbetrieb**

Trainer/innen und Betreuer/innen sorgen dafür, dass sich die Kinder- und Jugendlichen ungestört vor und nach dem Training umziehen können.

Die Benutzung von Handys in der Umkleide und beim Training ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind mit der Übungsleitung oder dem Trainerteam abzustimmen.

Hilfestellungen und notwendige unterstützende Handgriffe beim Turnen, in der Rhythmischen Sportgymnastik und beim Schwimmen werden im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Körperkontakte sind ansonsten auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Trainer/innen und Betreuer/innen setzen sich für eine sachgerechte Sprache ein.

### **Im Wettkampf**

Bei Fahrgemeinschaften sind die Erziehungsberechtigten auf den Ehrenkodex hinzuweisen.

Trainer/innen und Betreuer/innen sorgen dafür, dass sich die Kinder- und Jugendlichen ungestört vor und nach dem Wettkampf umziehen können.

Die Benutzung von Handys in der Umkleide ist untersagt.

Trainer/innen und Betreuer/innen sind in jedem Fall Vorbild für ein sportliches Fairplay und leben diese Werte vor.

### **Veranstaltungen, Fahrten etc.**

Die Vorgaben des Jugendschutzes müssen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Alkohol und anderen Konsummitteln.

Bei Minderjährigen unterschreiben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Teilnahme an Aktivitäten

Bilder und Videos sind nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten zu erstellen und zu veröffentlichen.

### **1.6. Beschwerdemanagement**

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden Viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler/innen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerde können auf einfachem Weg schriftlich per Brief oder per E-Mail, telefonisch oder persönlich an die Vorstandsmitglieder, Abteilungs- oder Übungsleitungen gerichtet werden. Jeder, der eine Beschwerde hat, kann wählen, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Briefkasten an der TVB-Geschäftsstelle zu nutzen. Die Beschwerden werden dort gesichtet und an die Verantwortlichen weitergeleitet.

Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Personen im Verein betreffen, werden den eigens hierfür vorgesehenen vereinseigenen Ansprechpartnern vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführenden eine Lösung herbeizuführen.

## **2. Intervention: hinsehen – wahrnehmen - handeln**

Im Fall von sexueller Gewalt sind folgende Personen unverzüglich zu informieren.

Arnd Rosenbach (Sportwart); Eva Westheider (angestellte Trainerin im Verein)

Der 1. Vorsitzende oder dessen Vertretung übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt. Wenn möglich wird die Fachberatung Kindeswohl der Stadt Borken als Kooperationspartner kontaktiert.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden entsprechend den Anforderungen ihrer Funktion weitergebildet und erhalten die Möglichkeit regelmäßiger Fortbildung zu diesem Themenkomplex.

## **2.1. Leitfaden**

für den Fall, dass der Verdacht eines Fehlverhaltens oder sogar einer Straftat auf sexueller Basis besteht oder geäußert wird, sind für alle folgende Grundsätze zu beachten:

- Ruhe bewahren!
- Höre den Schilderungen zu und schenke ihnen Glauben.
- Gebe keine Versprechungen ab, die nicht gehalten werden können. Sage zu, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen.
- Informiere unverzüglich einen der vereinsinternen Ansprechpersonen.
- Dokumentiere Information oder eigene Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerke nur reine Informationen ohne eigene Interpretation. Nehme keine Vorverurteilungen vor!
- Die Ansprechpartner/innen und der Vorstand entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden oder dessen Vertretung. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht, informiere sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte und anschließend unverzüglich ein Vorstandsmitglied oder eine Ansprechperson.

## **2.2. Rehabilitation**

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

## Ablaufschema zur Orientierung

